

Offizielles Organ
der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
www.ingbw.de

Herausgeber:

Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Präsident
Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann

IBA 2027

INGBW-Arbeitskreis veröffentlicht Papier

Ingenieure diskutieren Potentiale der IBA 2027

Mit diesem Beitrag will der Arbeitskreis der Ingenieurkammer die Chancen der IBA 2027 StadtRegion Stuttgart aufzeigen und diskutiert Konzepte und Lösungsmöglichkeiten zu den großen Fragestellungen der Internationalen Bauausstellung.



100 Jahre nach dem Bau der revolutionären Weißenhofsiedlung soll die IBA 2027 die Zukunft der StadtRegion Stuttgart erproben

Energiewende, Mobilitätswende, Digitalisierung, Globalisierung, sowie die zunehmende politische Integration von Vorhaben und Prozessen auf europäischer Ebene, stellen die Gesellschaft heute vor gewaltige Herausfor-

derungen. Gleichzeitig ergeben sich durch Veränderungen in den Gesellschaftsstrukturen, mit kulturellen Hintergründen und im Familienbild zwangsläufig auch Neuerungen im Bild der StadtRegion. Im Zentrum aller Ent-

Editorial

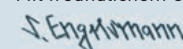
**Liebe
Kolleginnen
und Kollegen,**



der Arbeitskreis IBA 2027 der Ingenieurkammer hat ein Papier verabschiedet, um die Potentiale der IBA 2027 StadtRegion Stuttgart aufzuzeigen. Auf die große Frage, wie die Zukunft ab 2027 gestaltet werden soll, wollen die Ingenieure Konzepte und Lösungsmöglichkeiten beitragen. Die entscheidende Rolle soll dabei die Vernetzung von Mobilitäts-, Versorgungs-, Entsorgungs-, Energie- und Kommunikationsinfrastruktur spielen. Im Leitartikel der vorliegenden Ausgabe der INGBW aktuell können Sie sich ausführlich über die „Potenziale der IBA 2027“ aus Sicht der Ingenieure informieren.

Ich möchte an dieser Stelle alle Mitglieder und Leser der INGBW aktuell herzlich zum sechsten Ingenueretag Baden-Württemberg und zum anschließenden Parlamentarischen Abend der INGBW in der Staatsgalerie Stuttgart einladen. Unter dem Motto „Engineering the future: innovation in design and building“ erwarten wir am 8. Oktober zum Ingenueretag hochkarätige Referenten, die innovative Konzepte und spannende Best-Practice-Beispiele aus Ingenieur- und Baubranche vorstellen. Ich würde mich außerdem freuen, Sie im Anschluss auf dem Parlamentarischen Abend begrüßen zu dürfen, auf dem die Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann die Hauptrede halten wird.

Mit freundlichem Gruß



Stephan Engelsmann, Präsident

wicklungen stehen Mensch und Umwelt. Das Ziel ist stets eine nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität.

Bauingenieure sind mit ihren vielfältigen Kompetenzen in den Bereichen Hochbau, Tiefbau, Verkehr- und Wasserwesen Kern jeder Bautätigkeit und stehen somit auch mitten in den Aktivitäten der IBA 2027 StadtRegion Stuttgart. Wir stellen uns den neuen Entwicklungen und gestalten die Zukunft mit Ingenieurkompetenz maßgeblich mit.

In diesem Prozess reflektieren wir folgende Fragen:

- Wie gestalten wir die Zukunft ab 2027? Wie leben und arbeiten wir in der Zukunft? Wenn wir Stuttgart und Region neu bauen würden, wie wäre die Idealvorstellung? Welche Entwicklung kann mit nur 2% Stadterneuerung pro Jahr erreicht werden?
- Wie könnte ein besseres Zusammenwirken von Stadtstruktur und Verkehrsinfrastruktur über 30 Jahre hinweg aussehen? Welche Etappenziele können erreicht und welche Visionen beschrieben werden?

Wie werden Waren und Güter in Zukunft verteilt? Welche Rolle spielt die Landeshauptstadt in Zukunft in Verbindung mit den großen benachbarten Mittelzentren und dem weiteren, ländlichen Umfeld der Region?



Das IBA 27-Netz bringt zukunftsweisende Projekte aus der Region Stuttgart zusammen

Unsere Strategie für die gebaute Zukunft ist dabei die Vernetzung von Mobilitäts-, Ver-, Entsorgungs-, Energie- und Kommunikationsinfrastruktur. Im Rahmen der IBA 2027 StadtRegion Stuttgart setzen wir uns für folgende Themen ein:

- Flexibilität der Bauwerke - Rückbaubarkeit, Leichtbau, Industrielle Vorfertigung und Recyclingfähigkeit
- Bessere Luft, besseres Klima, sauberes Wasser
- Intelligente Energiekonzepte für die Quartiere bei Bestand und Neubau
- Gesamtkonzepte für die CO2-freie Mobilität in den Quartieren und deren Einbindung in Netzstrukturen
- Integrale Ver- und Entsorgungskonzepte
- Wassersensible Stadtplanung
- Verschmelzung von urbanen Räumen und Naherholungsgebieten
- Optimaler Ressourcen- und Kostenverbrauch bei allen Bauvorhaben

Im Zusammenhang mit diesen Fragen erarbeitet der Arbeitskreis IBA 2027 der Ingenieurkammer folgende Beiträge:

IBA infra NETZ

Wie gestalten wir mit dem virtuellen Modell einer vernetzten Stadt und den Mitteln der künstlichen Intelligenz die immer komplexeren Zusammenhänge einer vernetzten Infrastruktur? D.h. wie gestalten und restrukturieren wir eine nachhaltige Stadtentwicklung? Hierfür sollten Anforderungen als Beitrag zum Infrastrukturmaterplan (mehr als EnEV) formuliert werden, als Wegbereitung für eine Integrative und 'Intelligente' Infrastruktur.

Die IBA mit dem Fokus auf die Quartiersentwicklung könnte zeigen, wie übergreifende Infrastrukturnetze zu einer Synergie der ursprünglich unabhängig geplanten Baumaßnahme führen kann. Hierfür sind notwendig:

- Eine durchgängig sektorübergreifende Vernetzung aller

Infrastrukturbereiche für die Planung und Realisierung neuer Projekte in Umland, Stadtkessel und Quartieren

- Eine ganzheitliche (Stadtteils- / quartiersübergreifende) Vernetzung und Optimierung aller Bau-Infrastruktursysteme
- Eine intelligente sektorübergreifende Vernetzung der bestehenden Infrastruktur

IBA-Netz würde dann heißen: Alle IBA Projekte sind auf der Ebene der Infrastruktur verknüpft. Dieser Ansatz ist eine Frage der Wirtschaftlichkeit. Daher sollte die IBA als Experiment genutzt werden.

Integrative Infrastruktur = Vernetzung der Orte / Projekte + Verknüpfung der Planung / Inhalte

Mobilitätskonzept und Smart Region

Die heutigen und zukünftigen technologischen Entwicklungen (Smart City) erweitern den Raum für neue Lösungen beträchtlich. Als Ingenieure sehen wir die Chancen und beteiligen uns an der zielgerichteten Weiterentwicklung unserer Metropolregion, mit Fokus auf folgende Themen:

- Konsequentes Setzen auf Stärkung des Individual-/Radverkehrs, des öffentlichen Verkehrs, der Mobilität mit alternativen Energien, der Sharing-Angebote und der Roboter-Taxis (autonomes Fahren)
- Verknüpfen von Elektromobilität und anderen erneuerbaren Energieträgern mit Stromerzeugung und Speicherung, Erprobung der Technologie in Quartieren
- Dekarbonisierung der Wärme- und Gasnetze, Schaffung von Speichermöglichkeiten
- Bessere Informationen über den aktuellen Verkehrszustand, Parkplatzauslastung, Auslastung im ÖPNV in Echtzeit, effizienteres Verkehrsmanagement
- Digitalisieren der Mobilitätsangebote (Die Digitalisierung

ermöglicht, dass Aktivitäten an unterschiedlichen Orten, Produktionsprozesse und Mobilität vernetzt und effizienter abgewickelt werden)

- Rückgewinnung von Aufenthaltsflächen
- Ausbau der Kommunikationsnetze, dadurch vermehrte Arbeiten im Homeoffice möglich
- Bessere Informationen über den aktuellen Verkehrszustand, Parkplatzauslastung, Auslastung im ÖPNV in Echtzeit, effizienteres Verkehrsmanagement

IngIBA App

Vieles von dem, was Ingenieure leisten, liegt im Verborgenen. Die Logistik des Bauvorgangs, die Gründung, Tragwerksstrukturen und Material sind in den fertiggestellten Bauwerken zumeist nicht mehr sichtbar. Auch weite Teile der gebauten Infrastruktur, wie z.B. die Ver- und Entsorgung (Wasser, Gas, Abfall, etc.) oder die Lenkung von Verkehrsströmen (Pkw und ÖPNV), bleiben dem Nutzer in Ihrer Komplexität im Wesentlichen verborgen.

Eine Arbeitsgruppe der Ingenieurkammer BW entwickelt eine App für interaktive IBA Rundgänge, die bestehende und potentiell zukünftige Ingenieurleistungen in Hoch- Tiefbau und in Infrastrukturprojekten sichtbar machen soll. Mittels dieser App und der darin enthaltenen Informationsmodelle wird es durch „augmented reality“ möglich sein, verborgene Tragkonstruktionen in Bau und Endzustand, sowie Daten-, Verkehrs- und Güterflüsse und Energieströme sichtbar zu machen. Interaktive Bereiche sollen es zudem ermöglichen, alternative bzw. zukünftige Lösungen an einem bestimmten Standort mitzugestalten.

Das Projekt nutzt Zukunftstechnologien, welche sowohl in der Planung als auch Montage von Bauwerken zunehmend eingesetzt werden. Durch die IngIBA App schaffen wir einen vollkommen neuen Einblick in unsere gebaute Umwelt und bieten ein verknüpfendes Element zwischen den vielschichtigen IBA Projekten und Quartieren.

Auswirkungen des EuGH-Urteils zur HOAI

Aktuell wird in der Fachpresse kontrovers diskutiert, ob die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zur Abschaffung der Mindest- und Höchstsätze der HOAI unmittelbar Anwendung findet oder es erst einer entsprechenden Änderung der HOAI bedarf.

Hintergrund sind zwei sich widersprechende Oberlandesgerichtsentscheidungen: So geht das OLG Celle (Urteil vom 23.07.2019 – 14 U 182/18; ebenso LG Dresden, Beschluss vom 08.02.2018 – 6 O 1751/15) davon aus, dass nationale Gerichte aufgrund des Anwendungsvorbehaltes des Europarechts verpflichtet sind, die für europarechtswidrig erklärten Regelungen der HOAI nicht mehr anzuwenden. Folglich würden die Mindest- und Höchstsätze der HOAI keine Anwendung mehr finden. Dieser Ansicht folgt auch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und geht von einer direkten Anwendung aus. Dem widerspricht das OLG Hamm: So seien die maßgeblichen Bestimmungen der HOAI auch zum Mindestpreischarakter grundsätzlich anwendbar. Die Entscheidung des EuGH im Vertragsverletzungsverfahren ändere hieran nichts. Das Urteil des EuGH im Vertragsverletzungsverfahren bindet nämlich nur den Mitgliedstaat, der nach eigenem Ermessen die geeigneten Maßnahmen ergreifen muss, um den europarechtswidrigen Zustand zu beseitigen. Demnach wäre der Preisrahmen der HOAI auch weiterhin gültig, weil mit dem Urteil des EuGH zur HOAI nur die Bundesrepublik Deutschland aufgefordert sei, die HOAI zu ändern, aber noch nicht die Gerichte. Eine richtlinienkonforme Auslegung der HOAI komme nach OLG Hamm nicht in Betracht, so dass also eine Befolgung des EuGH ohne HOAI-Änderung nicht möglich sei. Weiter heißt es im Urteil: „So findet die Verpflichtung des nationalen Richters, bei der Auslegung und Anwendung der einschlägigen Vorschriften des innerstaatlichen Rechts den Inhalt einer Richtlinie heranzuziehen, ihre Schranken in den allgemeinen Rechtsgrundsätzen und darf nicht als Grundlage für eine Auslegung contra legem des nationalen Rechts dienen.“

Fazit: Beide Entscheidungen sind nicht rechtskräftig. Wie aufgezeigt, gibt es Argumente, die für die Entscheidung des OLG Hamm und solche, die für die Entscheidung des OLG Celle sprechen. Solange es keine abschließende Entscheidung (durch den BGH) gibt, wird in diesem Bereich eine gewisse Rechtsunsicherheit bestehen bleiben.

Auswirkungen auf das Vergaberecht

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs zu HOAI trifft keine Aussage zu der Frage, ob und zu welchem Anteil nach vergaberechtlichen Kriterien der angebotene Preis in die Zuschlagsentscheidung einzufließen hat. Grundsätzlich sieht § 76 Absatz 1 VgV unverändert vor, dass Architekten- und Ingenieurleistungen im Leistungswettbewerb vergeben werden. Dieser Grundsatz, der sich auch auf die Unterschwellenvergabe übertragen lässt, muss weiterhin gelten. Denn wer billig plant, baut teuer. Wir empfehlen daher grundsätzlich verstärkt auf das Instrument des Planungswettbewerbs zurückzugreifen. Auch empfiehlt es sich, Festpreise im Sinne des § 58 Abs. 2 Satz 3 VgV vorzugeben und damit den Wettbewerb auf die Qualität der Angebote zu konzentrieren. Entscheidet sich der öffentliche Auftraggeber für die Vorgabe von Festpreisen oder Festkosten, hat er qualitative, umweltbezogene oder soziale Zuschlagskriterien bei der Angebotsbewertung zu berücksichtigen. Auch die Rechnungshöfe setzen immer mehr auf das wirklich wirtschaftlichste, nicht auf das billigste Angebot.

Die oben aufgeführten Ausführungen gelten unterhalb der aktuellen Schwelle von derzeit 221.000 Euro analog. Denn auch hier ist kein Preiswettbewerb, sondern allein ein Leistungswettbewerb gewünscht.

6. Ingenieuretag Baden-Württemberg

Der 6. Ingenieuretag Baden-Württemberg widmet sich dem Thema **ENGINEERING THE FUTURE: INNOVATION IN DESIGN AND BUILDING**. Mit dem Ingenieuretag bietet die INGBW Ingenieurinnen und Ingenieuren einmal pro Jahr eine Plattform, um sich fachübergreifend mit einem aktuellen ingenieur- und gesellschaftsrelevanten Thema auseinander-

zusetzen. Der Kongress ist **kostenlos** und **mit vier Fortbildungspunkten** anerkannt. Er richtet sich ebenso an Vertreter aus Politik, Wissenschaft und Verwaltung sowie aus verwandten Branchen. INGBW-Mitglieder erhalten rechtzeitig eine Einladung. Wir freuen uns auf ihr Kommen und bitten um Anmeldung bis zum 30. September 2019.

Termin: 08.10.2019, 13.00 bis 18.15 Uhr

Ort: Neue Staatsgalerie Stuttgart, Konrad-Adenauer-Str. 30-32, 70173 Stuttgart, Vortragssaal

Moderation: Dipl.-Ing. Andreas Nußbaum, Beratender Ingenieur und Vorstand der INGBW

13.00-13.05 UHR

Eröffnung

Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann,
Beratender Ingenieur, Präsident der
Ingenieurkammer Baden-Württemberg



14.30-15.00 UHR

Digitale Planung und Fertigung des bionischen Pavillons auf der BUGA

Prof. Dr.-Ing. Jan Knippers, Beratender Ingenieur, Jan Knippers Ingenieure, Prorektor für Forschung an der Universität Stuttgart



13.05-13.30 UHR

Wie bauen wir im digitalen und globalen Zeitalter

Andreas Hofer,
Intendant der IBA 2027 StadtRegion
Stuttgart



15.00-15.30 UHR

Beton in der Zukunft

Prof. Dr.-Ing. Stefan Peters,
Beratender Ingenieur, Dekan der Fakultät für Architektur an der TU Graz



13.30-14.00 UHR

NEST - Gemeinsam an der Zukunft bauen

Reto Largo,
Direktor NEST, Dübendorf



15.30-16.00 UHR Kaffeepause

16.00-16.30 UHR

Ressourceneffizienz und hybrides Bauen – Erfolgsfaktoren für nachhaltige Gebäudekonzepte

Dipl. Wirt.-Ing. (FH) Frank Steffens,
Geschäftsführer Brüninghoff GmbH & Co. KG



14.00-14.30 UHR

Materialeinsparung, Recycling und Kreislaufwirtschaft im Bauwesen

Dipl.-Ing. Roland Bechmann, Beratender Ingenieur, Vorstand und Partner der Werner Sobek AG Stuttgart



16.30-17.00 UHR

CityBahn Wiesbaden-Biebrich – Moderne Infrastrukturlösungen für verkehrsrüberlastete Städte

Dipl.-Ing. Christian Müller, Beratender Ingenieur, Mailänder Consult



17.00-17.30 UHR

Vertikale Fassaden-Gärten als Antwort auf die Aufheizung und Smog-Belastung in Städten

Dr. Alina Schick,
Geschäftsführerin Visioverdis



17.30-18.15 UHR

Podiumsdiskussion
Engineering the future – Wie die Ingenieure den Herausforderungen der Zukunft begegnen
Moderation: Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann

18.15 UHR Ende

Parlamentarischer Abend der INGBW

Termin: 08.10.2019, ab 18.45

Ort: Alte Staatsgalerie, Säulensaal, Konrad-Adenauer-Str. 30-32, 70173 Stuttgart

– direkt neben dem Veranstaltungsort des Ingenieuretages Baden-Württemberg

Anmeldung unter: www.ingbw.de/anmeldung



Der Parlamentarische Abend ist eine Plattform für den Austausch mit Politikerinnen und Politikern in Bund und Land

18.45 Uhr Stehempfang

19.15 UHR

Begrüßung

Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann,
Präsident der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg



19.25 UHR

Fachkräftemangel in Baden-Württemberg – der Herausforderung aktiv begegnen

Dr. Susanne Eisenmann
Ministerin für für Kultus, Bildung und
Sport des Landes Baden-Württemberg



19.50 UHR

Buffet & Gedankenaustausch

Laubholzverwendung im konstruktiven Bereich - Zulassungen und Chancen

Prof. Dr.-Ing. habil. Jörg Schänzlin, Leiter des Institutes für Holzbau an der Hochschule Biberach, erklärt im dritten Teil des Gastbeitrags, welche Zulassungen es derzeit für Laubholzprodukte gibt. Er zeigt auf, wo die Chancen für den Einsatz von Laubholz im Bauwesen liegen beantwortet die Frage, ob es unter den Laubholzarten eine Alternative zu Fichte bzw. Nadelholz gibt.

Die Bauordnungen des Bundes und der Länder enthalten u. a. Vorgaben, welche Normen und damit auch welche Produkte im konstruktiven Bereich zur Anwendung kommen können. Für Produkte, die hier nicht in diesen Normen geregelt sind, konnte der Hersteller früher eine sogenannte (nationale) allgemeine bauaufsichtliche Zulassung beantragen. Diese nationalen Zulassungen sind allerdings durch europäische Zulassungen (European Technical Assessment ETA) in Zusammenhang mit einer Übereinstimmungserklärung (Declaration of Properties, DoP) abgelöst worden. Mit diesen Dokumenten kann das Produkt im Bau angewandt werden.

Im Bereich der Tragwerksplanung konzentrieren sich europaweit etwa 10 Zulassungen auf die Herstellung von Brettschichtholz, Furnierschichtholz und Sperrholz. Die dabei verwendeten Holzarten sind z. B. Buche, Eiche, Dark Meranti (ein tropisches Laubholz) und Edelkastanie. Diese Zulassungen bedeuten allerdings, dass es häufig europaweit nur einen Hersteller dieses Produkts gibt, sodass bei einer Ausschreibung dieser speziellen Materialien eine gewisse Abhängigkeit von dem jeweiligen Hersteller vorhanden ist. Aus Sicht des Marktes wäre es wünschenswert, wenn es hier mehrere Anbieter geben würde.

Wo die zukünftig größten Chancen für den Einsatz von Laubholz im Bauwesen liegen

Die interessante Frage der Zukunft wird sein, ob Laubholz Nadelholz ersetzt, oder ob durch Laubholz mit seiner Festigkeit im Bereich von normal- und hochfesten Betonen nicht auch andere Materialien ersetzt werden

können. Ich denke, dass Laubholz weniger im Einfamilienhausbau seine Verwendung finden wird, da dort die Bauteile (z.B. Außenwände oder Sparren) weniger von der Tragfähigkeit, sondern eher von den bauphysikalischen Anforderungen definiert werden. Eher wird es im Mehrgeschoss- und Bürobau zur Anwendung kommen, da dann z.B. die üblichen Betonstützen durch Laubholz ersetzt werden können. Dieser Baubereich wird bisher allerdings vom Betonbau dominiert, so dass durch die Verwendung von Laubholz eine Ausbreitung des Anwendungsbereichs von Holz unterstützt und erwartet wird. Voraussetzung ist allerdings, dass die zur Verfügung stehenden Abmessungen unabhängig vom Baum werden, indem dieses Material als Brettschichtholz- oder Furnierschichtbauteile zur Verfügung steht. Weiterhin ist es notwendig, dass Laubholz seinen heutigen "Exotenstatus" verliert, indem z. B. mehr Anbieter auf dem Markt vorhanden sind und die Produkte nicht über Zulassungen, sondern über Produktnormen geregelt werden, so dass dieser Werkstoff ein "normaler" Werkstoff wird, der am Ende in jeder Bemessungssoftware hinterlegt ist, um z. B. auch dem Tragwerksplaner die Berechnung dieser Bauteile zu vereinfachen.

Gibt es unter den Laubholzarten eine Alternative zur Fichte bzw. Nadelholz?

Es ist immer unklar, was die Zukunft bringt. Ich denke eher, dass es nicht zu einem 1:1-Ersatz des Fichten- bzw. Nadelholzes kommen wird, sondern dass die am Bau Beteiligten immer die Vorteile des jeweiligen Werkstoffs nutzen werden. Damit werden durch

die i.d.R. höheren Festigkeiten plötzlich größere Spannweiten oder kleinere Abmessungen möglich. Dies führt zu neuen Entwurfgrundsätzen, so dass nicht Nadelholz ersetzt wird, sondern Laubholz in einer für den Holzbau neuen Art und Weise eingesetzt wird. Am Ende des Tages werden allerdings die Kosten eine wesentliche Entscheidung bzgl. der Verwendung von Laubholz darstellen. Solange die gesamte Konstruktion aus Nadelholz (inkl. der größeren Anzahl an Bauteilen, größeren Abmessungen etc.) kostengünstiger herzustellen ist als aus Laubholz, wird Laubholz nur dann zur Anwendung kommen, wenn dieser höhere Kostenaufwand durch einen Mehrwert wie z. B. freiere Nutzung des Raums durch weniger Stützen, kleinere Bauteilabmessungen oder andere Oberflächen gerechtfertigt ist.

Neben diesen von der Bauseite entstehenden Einflüssen, beeinflussen sicherlich auch die Strategien des Forstes die zukünftige Wahl des Werkstoffs, denn dessen Verfügbarkeit hängt von den zu erwartenden Erträgen der einzelnen Arten aus den Wäldern ab. Ich bin mir ziemlich sicher, dass dann für diese Bäume eine optimale Verwendung im Bauwesen erreicht werden wird, denn jede neue Anforderung erzeugt innovative Lösungen, an die bis heute noch nicht gedacht wurde. Voraussetzung ist allerdings, dass die Ressourcen für diese notwendigen Untersuchungen zur Verfügung stehen.

Teil 4 des Gastbeitrags erscheint in der INGBW aktuell 10 / 2019.

Gründungspräsident Gert Kordes zum 90. Geburtstag

Der Gründungspräsident der Ingenieurkammer Baden-Württemberg feierte am 21. August seinen 90. Geburtstag. Zu seinen vielen Verdiensten gehört sein großes Engagement für den Berufsstand der Ingenieure. INGBW-Vorstand und -Geschäftsstelle gratulieren ihm herzlich zu seinem Ehrentag!

Die Ingenieure in Baden-Württemberg haben Gert Kordes viel zu verdanken. Er war der spiritus rector des „Arbeitskreises Ingenieurkammer“ in den 1980er Jahren. Diese verfolgte das Ziel, in Baden-Württemberg eine Ingenieurkammer ins Leben zu rufen.

Mit Einsatz, Willenskraft und seinem politischen Netzwerk - Kordes saß 16 Jahre lang im Mannheimer Stadtrat - gelang ihm zusammen mit dem „Arbeitskreis Ingenieurkammer“ schließlich die Gründung einer Kammer per Gesetz. Gert Kordes war 17 Jahre lang, von 1989 bis 2006, Präsident der INGBW und wurde inzwischen zum Ehrenpräsident ernannt. Als Mannheimer Stadtrat stieß er zahlreiche Initiativen zum Wohle der Stadt an. Sehr geschätzt war auch seine Bereitschaft, im Gemeinderat interfraktionell zu denken und zu handeln. So war er dafür bekannt, Sach- statt Parteipolitik zu machen. Für seine ehrenamtlichen Leistungen erhielt er die Bürgermedaille in Silber der Stadt Mannheim und wurde zum Ehrenvorsitzenden der Mannheimer Liste ernannt. Im vergangenen Jahr erhielt er auf Vorschlag der Ingenieurkammer Baden-Württemberg das Bundesverdienstkreuz am Bande. Staatssekretärin im Wirtschaftsministerium Katrin Schütz fand lobende Worte für Kordes: „Ihnen hat nie gereicht, Ihre Fachkompetenz und Erfahrung auf die Tätigkeit als Bauingenieur zu beschränken.“

Seine ehrenamtlichen Tätigkeiten waren zahlreich: 1967 trat er in den Verband Beratender Ingenieure (VBI) ein, wurde dessen Vorsitzender, Präsident und Ehrenpräsident. 1990 bis 1994 war er Mitglied des FIDIC (Weltverband der Beratenden Ingenieure) und hat in dieser Zeit maßgebliche Hilfestel-



Dipl.-Ing. Gert Kordes trieb maßgeblich die Gründung der Ingenieurkammer voran

lungen geleistet, dass nach der Wende in den neuen Bundesländern und auch in Osteuropa Ingenieurkammern ins Leben gerufen werden konnten.

Gert Kordes, gelernter Maurer, schloss seine Ingenieurausbildung am Staatstechnikum Karlsruhe (der heutigen Hochschule für Technik und Wirtschaft) und der FH Gießen ab. 1954 gründete er sein eigenes Bauingenieurbüro in Mannheim. 1967 wurde er öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für konstruktiven Ingenieurbau. 1991 erhielt er seine Zulassung als Prüfungenieur für Baustatik. Für seinen Sachverstand und seine Erfahrung in der Branche weithin bekannt, zeichnete er während seines langen Berufslebens für die Planung zahlreicher Industrieprojekte, Brücken, Hochbauten, Behälter, Gründungen und Konstruktionen im Stahlbeton- und Spannbetonbau im In- und Ausland verantwortlich.

Erfolgreiche dritte Aktionswoche Geodäsie

Was haben Extrembergsteiger Reinhold Messner, der erste amerikanische Präsident George Washington, der berühmte Wissenschaftler Carl Friedrich Gauß und Rennsport-Mogul Flavio Briatore gemeinsam? Kaum zu glauben, aber sie alle waren Geodäten, Vermessungsingenieure, die sich mit der Wissenschaft der Ausmessung und Abbildung der Erde beschäftigt haben. Da dieses wichtige wissenschaftliche Gebiet vielen Menschen kein Begriff ist, wurde in Baden-Württemberg vom 11. bis 19. Juli 2019 zum dritten Mal die Aktionswoche Geodäsie veranstaltet.

Über 100 Aktionen boten Einblicke in die Ingenieurwissenschaft von der Ausmessung und Abbildung der Erde.

„Geodäten sind Experten für Geodaten – die elementaren Bausteine in der digitalen Welt. Die Aktionswoche Geodäsie ist eine viel versprechende Initiative, um für dieses Berufsfeld Nachwuchskräfte zu werben sowie Geodäsie und Geoinformatik in der Öffentlichkeit bekannter zu machen“, sagte die Staatssekretärin im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Friedlinde Gurr-Hirsch in Offenburg im Ortenaukreis anlässlich der zentralen Veranstaltung der Aktionswoche Geodäsie.

Die Vermessungs- und Flurneuordnungsverwaltung Baden-Württemberg, die Stadt Offenburg, Ingenieurbüros sowie weitere Veranstalter aus den geodätischen Tätigkeitsfeldern präsentierten sich auf dem Lindenplatz in Offenburg. „Geodäsie ist ein bunter Beruf, der viele Entwicklungsmöglichkeiten hat“, so Staatssekretärin Gurr-Hirsch. Die Schüler konnten sich beim Geocaching, beim Basteln von Weltkugeln oder bei einem Rundgang in einer virtuellen Welt zeigen lassen, wie vielfältig Geodäsie und Geoinformatik sind.

Die Aktionswoche Geodäsie steht unter der Schirmherrschaft von Minister Peter Hauk. Sie findet seit 2017 jährlich im Juli in ganz Baden-Württemberg statt und will mit ihren Aktionen für diesen spannenden Beruf Nachwuchs gewinnen.

Mehr Infos unter:

→ www.aktionswoche-geodaesie-bw.de



Die Geschäftsstelle der INGBW gratuliert Etelka Alfeldi herzlich zum 20-jährigen Jubiläum. Auf viele weitere gute gemeinsame Jahre!

Im Bild v. l. n. r.: Eva Richter (Persönliche Referentin des Hauptgeschäftsführers), Etelka Alfeldi (Assistentin Grundsatz- und Technikreferat), Daniel Sander (Hauptgeschäftsführer), Kerstin Almer (Assistentin Anerkennungsverfahren und Eintragungsausschuss), Davina Übelacker (Justiziarin)

Tipp

Neue Schulung „Erneuerbare und energieeffiziente Wärmenetze“ der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

Wärmenetze mit erneuerbaren Energien bieten Möglichkeiten, bei der Wärmewende vor Ort effektiv und wirksam voranzukommen. Daher entwickeln sich in einigen ländlichen Regionen Deutschlands zahlreiche neue sogenannte Energiedörfer, bei denen die Bürger von meist noch fossil betriebenen Einzelheizungen auf ein gemeinschaftliches Wärmenetz auf Basis erneuerbarer Energien umstellen. Neben der Abwärmenutzung von Biogas-Blockheizkraftwerken werden zunehmend Holzhackschnittel-Heizwerke in Kombination mit großer Solarthermie für die Wärmeerzeugung eingesetzt. Betreiber sind oft Kommunen oder lokale Wärmegeossenschaften, was zu günstigen Wärmepreisen auf der einen und zu einer hohen Akzeptanz seitens der Bevölkerung auf der anderen Seite führt. Neben dem positiven Effekt für den Klimaschutz profitieren die Bürger von Wärmebezugs-kosten, die deutlich günstiger sind als die Wärmegestehungskosten aus Einzelheizungen mit erneuerbaren Energien. Das Land Baden-Württemberg hat diesen Trend erkannt und eigens eine Förderinitiative für „Erneuerbare und energieeffiziente Wärmenetze“ aufgelegt. Das aktuell stark zunehmende Interesse und Bürgerengagement beim Klimaschutz und die zunehmende Zahl erfolgreicher Projekte eröffnen heute neue Geschäftsfelder für kompetente Planer und Projektentwickler in diesem Bereich.

Um diesem Bedarf gerecht zu werden, bietet die Ingenieurkammer Baden-Württemberg gemeinsam mit dem AGFW – Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK eine neue Schulung „Erneuerbare und energieeffiziente Wärmenetze“ an. Die Schulung zielt darauf ab, neben allgemeinen Informationen über erneuerbare und energieeffiziente Wärmenetze auch auf detaillierte Grundlagen zur Technik, Planung und zu organisatorischen Aspekten bei der Projektentwicklung vor Ort zu vermitteln. Den Abschluss der Schulung bildet ein Block zum Thema Finanzierung, Förderung und rechtliche Aspekte. Neben der Vorstellung von mehreren erfolgreichen praktischen Projekten wird auch eine Exkursion stattfinden.

Die fünftägige Schulung wird erstmalig in der Periode von **11. bis 21. Oktober 2019** stattfinden.

Weitere Informationen zur Schulung und die Möglichkeit zur Anmeldung finden sich unter:

→ <http://termine.ingbw.de>

Ansprechpartner:

→ Gerhard Freier,
Tel. +49 711 6497142, freier@ingbw.de
→ Jürgen Ersch (organisatorisch)
Tel. +49 69 6304 413, j.ersch@agfw.de

Seminare

Seminar-Planer der INGBW

Der Ingenieur als Unternehmer - Führen mit Persönlichkeit und Effizienz
24. September 2019 in Stuttgart

Planung von Leit- und Orientierungssystemen
01. Oktober 2019 in Stuttgart

Entfall der Mindest- und Höchstsätze der HOAI - Konsequenzen des EuGH-Urteils
09. Oktober 2019 in Ehingen (Donau)

Kompetenz zeigen und verkörpern - das Ingenieurbüro im Kundenkontakt
10. Oktober 2019 in Stuttgart

Erneuerbare und energieeffiziente Wärmenetze
11. Oktober 2019 in Stuttgart
12. Oktober 2019 in Stuttgart
18. Oktober 2019 Fachexkursion
19. Oktober 2019 in Stuttgart
21. Oktober 2019 in Stuttgart

Qualitäts-Management für Ingenieurbüros am Beispiel des QualitätsZertifikats Planer am Bau
16. Oktober 2019 in Stuttgart

Betriebswirtschaftliche Qualifizierung im Ingenieurbüro
23. Oktober in Stuttgart

Konfliktmanagement
14. November in Stuttgart

Personalmanagement im Ingenieurbüro
15. November in Stuttgart

Basiswissen BIM - Dreitägiges Grundlagemodul mit interdisziplinärer Ausrichtung
25. Oktober 2019 in Stuttgart

→ <http://termine.ingbw.de>
→ Herr Freier, freier@ingbw.de,
T 0711 64971-42

Akademie der Ingenieure

Barrierefreies Bauen

Fachplaner/-in Barrierefreies Bauen
ab 25.10.2019 in Ostfildern

Basiswissen Barrierefreiheit für Brandschutzfachplaner/-innen
am 11.11.2019 in Wolpertshausen

Brandschutz

Fachplaner/-in für vorbeugenden Brandschutz
ab 27.09.2019 in Ostfildern

Knowhow für ganzheitliche Planungen - Riskmanagement und Business Continuity Management für Brandschutzplaner
15.10.2019 in Ostfildern

Energieeffizienz / Bauphysik

Bauen mit Holz - und nebenbei energieeffizient! (1/2 Tag)
23.09.2019 in Mainz

Workshop Wärmebrücken - erkennen, analysieren, berechnen
27.-28.09.2019 in Mainz

Bautechnische und wirtschaftliche Schäden durch energetische Sanierungsmaßnahmen
01.10.2019 in Ulm

Solartechnik in Planung und Ausführung, Solarthermie und Photovoltaik
16.10.2019 in Ostfildern

Das aktivplus Gebäude-Energieeffizienz, Komfort, Nachhaltigkeit für 2019
05.11.2019 in Ostfildern

Expertenworkshop: Erstellung des neuen individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) für Wohngebäude
11.11.2019 in Ostfildern

Konstruktiver Ingenieurbau

Bauen im Bestand in Theorie und Praxis- Wiederkehrende Bauwerksprüfung, Bestandsaufnahme und -bewertung
18.-19.10.2019 in Ostfildern

Ingenieurbaukunst Design for Construction 2020 - Symposium
22.11.2019 in Stuttgart

Projektsteuerung

Rendite statt Risiko - Effizienzsteigerung durch gezielten Umgang mit Risiken
25.10.2019 in Ostfildern

Sachverständigenwesen

Lehrgang: Basis "Energieeffiziente Gebäudeplanung" - Ausstellung von Energieausweisen für Wohngebäude nach § 21 EnEV
ab 19.09.2019 in Ostfildern

Einsatz von Drohnen im Bau- und Sachverständigenwesen - neu -
ab 16.11.2019 in Ostfildern

Lehrgang: Sachverständige/-r für Schall und Wärmeschutz
ab 24.09.2019 in Mainz

Lehrgang: Sachverständige/-r für die Analyse und Sanierung von Schimmelpilzschäden
ab 10.10.2019 in Ostfildern

Lehrgang: Sachverständige/-r für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken
ab 19.10.2019 in Ostfildern

Sicherheit und Gesundheit

Arbeitsschutzverantwortung bei der Planung und Ausführung baulicher Anlagen
13.-14.09.2019 in Karlsruhe

TGA / Elektro

Hydraulischer Abgleich für Energieberater - Anforderungen von KfW und BAFA an den hydraulischen Abgleich und praktische Softwareanwendung
10.10.2019 in Ostfildern

Die neue Heizlastberechnung nach DIN EN 12831 für Neubau und Bestand
20.11.2019 in Ostfildern
21.11.2019 in Karlsruhe

Änderungen vorbehalten
→ Mehr: www.akademie-der-ingenieure.de
→ INGBW-Mitglieder erhalten 25 Prozent Rabatt auf das Tagesseminar-Angebot der Akademie

Akademie der Hochschule Biberach

Energetische Gebäudesanierung / Vor-Ort-Berater
23.09. - 23.10.2019

Professionelle Kommunikation - Gespräche zielorientiert gestalten
16. & 17.10.2019

Seminar Schalung & Rüstung
15. & 16.10.2019

Digitalisierung am Bau - Einführung von BIM in Unternehmen
21.-22.10.2019

Building Information Modeling - Revit Grundlagenschulung
23.10.2019

Professionelle Kommunikation - Gespräche zielorientiert gestalten
16.-17. Oktober 2019

Bauen für ältere Menschen
05.-06.11.2019

11. Biberacher Brandschutztag
07.11.2019

Sicherheits- & Gesundheitsschutzkoordinator gem. RAB 30, Anlage C
08.-09. & 15.-16.11.2019

Zertifizierter Passivhaus- / Effizienzhaus-Planer
11.-28.11.2019

Neu als Führungskraft
12.-13.11.2019

Kommunikation in Nachtragsverhandlungen
18.-20.11.2019

Brandschutz Praxisseminare
18.-23.11.2019

Erfolgreiches Zeitmanagement
26.11.2019

Beratungskompetenz Energieeffizientes Bauen
27.-28.11.2019

Bauphysikseminar - Wärmebrückenberechnung
27.-30.11.2019

Arbeitsschutz für SiGeKo gem. RAB 30, Anlage B
29.-30.11. & 06.-07.11.2019

Praxisseminar für KMU-Berater
12.-13.12.2019

→ Mehr: www.akademie-biberach.de
→ INGBW-Mitglieder erhalten 10 Prozent Rabatt auf das Seminarangebot

InformationsZentrum Beton

Forum Zukunft Bauen "Bauen mit Leichtbeton"
Heilbronn 19.09.2019

Forum "Bauteilaktivierung"
Mannheim 26.09.2019

Beton-Seminar "Sichtbeton"
Karlsruhe 26.09.2019
Nürtingen 17.10.2019
Freiburg 22.10.2019

Forum Zukunft grünes Bauen "Bezahlbarer Wohnraum"
BUGA Heilbronn 01.10.2019

Beton-Seminar "Landwirtschaftliches Bauen"
Heidenheim 10.10.2019

Beton-Seminar "Weiße Wanne" - WU Kellerbauerwerke aus Beton
Weingarten 15.10.2019

Forum "Energie - aber wie?" - „Chance Energieeffizienz“
Karlsruhe 15.10.2019
Heidenheim 24.10.2019
Offenburg 19.11.2019

14. Stuttgarter Brandschutztag
Stuttgart 05.+06.11.2019

Forum Zukunft Bauen "Verkehrsflächen aus Beton"
Sindelfingen 14.11.2019

10. Baden-Württembergischer Tragwerksplaner-Tag
Stuttgart 27.11.2019

Anmeldungen bitte unter:
→ www.beton.org/aktuell/veranstaltungen/

Das Recht des Unternehmers zur "zweiten Andienung"

Architekten und Ingenieure wirken im Rahmen der Objektbetreuung bei der Mangelbeseitigung mit. Hier tritt oft die Frage auf, wie der Besteller gegenüber einem Unternehmer Mängel rechtskonform rügt. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass der Besteller nicht vorschnell einen anderen Unternehmer mit der Mangelbeseitigung beauftragen darf. Ansonsten droht der Verlust von Mängelrechten.

Treten nach Abnahme des Werks Mängel auf, muss der Besteller dem Unternehmer eine Möglichkeit einräumen, die Mängel selbst zu beseitigen. Man spricht vom Recht des Unternehmers zur "zweiten Andienung". Der Unternehmer hat dann die Wahl zwischen der Mangelbeseitigung und der Herstellung eines neuen Werks. Bei Bauverträgen wird regelmäßig die Mangelbeseitigung gewählt. Eine bestimmte Form muss der Besteller bei der Mängelrüge nicht einhalten. Es genügt daher auch eine mündliche Mängelrüge. Aus Beweisgründen ist hiervon aber dringend abzuraten und stattdessen schriftlich oder in Textform (E-Mail) zu rügen. Um später den Nachweis des Zugangs zu führen, empfiehlt es sich, auch die schriftliche Rüge per E-Mail zu verschicken. Der Mangel muss in der Mängelrüge hinreichend genau beschrieben werden. Es genügt aber die Beschreibung des Mangelsymptoms, also z. B. "Rost an Bauteil XY", "Fliesen im Bad lösen sich". Eine technische Erläuterung oder eine Ursachenforschung ist nicht erforderlich. Für die Beseitigung muss allerdings eine angemessene Frist gesetzt werden.

Es ist Aufgabe des Unternehmers, die Mangelbeseitigung zu organisieren

Die konkrete Art und Weise der Mangelbeseitigung darf der Besteller dem Unternehmer nicht vorgeben. Es bleibt Aufgabe des Unternehmers, die Mangelbeseitigung zu organisieren. Hier setzt sich das Prinzip der freien Vertragsausführung des Werkunternehmers aus der Erfüllungsphase fort, was sich auch bei der Wortwahl des Gesetzgebers zeigt ("Nacherfüllung"). Ledig-

lich offenkundig untaugliche Beseitigungsmaßnahmen darf der Besteller verweigern. Für die Untauglichkeit trägt er aber die Beweislast. Kommt das Gericht später zu der Erkenntnis, dass dem Unternehmer die Nacherfüllung zu Unrecht verweigert wurde, verliert der Besteller seinen Anspruch auf Mangelbeseitigung. Nur falls die Mangelbeseitigung nicht innerhalb einer angemessenen Frist erfolgt, darf der Besteller in die Ersatzvornahme eintreten. Er kann für die voraussichtlichen Mangelbeseitigungskosten einen angemessenen Vorschuss beim Unternehmer einfordern.

Recht zur zweiten Andienung gilt nur für ausführenden Unternehmer

Das Recht zur zweiten Andienung gilt lediglich zugunsten des ausführenden Unternehmers. Architekten und Ingenieure dürfen ihr Werk nicht nachbessern, da sich der Planungsmangel häufig bereits im Bauwerk manifestiert hat. Erfreulicherweise hat der Gesetzgeber die Asymmetrie zwischen unmittelbar Schadensersatzpflicht des Architekten und Vorrang der Nacherfüllung beim ausführenden Unternehmer erkannt. Er versucht mit dem neuen Bauvertragsrecht gegenzusteuern. So sieht § 650t BGB vor, dass der Besteller den Planer erst dann gesamtschuldnerisch in Anspruch nehmen kann, wenn er zuvor dem ebenfalls für den Mangel verantwortlichen Unternehmer erfolglos eine angemessene Frist zur Nacherfüllung gesetzt hat. Dies soll den Planer vor einer vorschnellen Inanspruchnahme schützen.



Dr. Andreas Digel

Rechtsanwalt
und Fachanwalt
für Bau- und
Architektenrecht

Kontakt:

BRP Renaud und Partner mdB

Rechtsanwälte Patentanwälte Steuerberater
Kooperationskanzlei der Ingenieurkammer

Königstraße 28 – Königsbau –
70173 Stuttgart
T +49 711 16445-201
F +49 711 16445-100
→ www.brp.de

Mehr Informationen:

→ www.ingbw.de → **Service**
→ **Rechtsberatung**

Tipp



**Dipl.-Bw. (FH)
Andreas Preißing
MBA**

Vorstand der
Preißing AG und Ver-
anstalter der Nach-
folge-
sprechstunde

Die Nachfolgesprächstunde der INGBW

Die INGBW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose Sprechstunde (45 Minuten) zu verschiedenen Beratungsthemen an. Diese wird von dem auf Ingenieur- und Architekturbüros spezialisierten Unternehmen **Dr.-Ing. Preißing AG** durchgeführt. Mitglieder können hier ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung, Existenzgründung, Personalmanagement, Büroorganisation et cetera an einen erfahrenen Berater richten und konkrete Hinweise für strategische Entscheidungen in ihrem Ingenieurbüro erhalten.

Termine: 19.07.19 - 20.09.19
08.11.19 - 13.12.19

jeweils von 14 bis 18.00 Uhr

Ort: Stuttgart, INGBW-Geschäftsstelle

→ **Ansprechpartner: Gerhard Freier**
→ freier@ingbw.de, T 0711 64971-42
→ www.preissing.de
→ www.ingbw.de → **Service**
→ **Beratungsleistungen**

Ein Haus muss dicht sein!

HOAI

OLG Brandenburg, 27.06.2018 – 4 U 203/16:

Feuchtigkeitseintritte weisen auf Planungs- und Überwachungsfehler hin!

Fall: Feuchtigkeit dringt in den Keller eines neuen Gebäudes ein. Der Auftraggeber verlangt vom Planer Ersatz der Mängelbeseitigungskosten wegen Planungs- und Bauüberwachungsfehler.

Urteil: Mit Erfolg für den Auftraggeber!

GHV: Im Rahmen der Beweisaufnahme wurde festgestellt, dass der Planer eine falsche Ausführung der Abdichtung gewählt hatte, was einen Planungsfehler darstellt. Die Planung entsprach damit nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik (DIN-Normen) als Mindeststandard für die vereinbarte Beschaffenheit der Planungsleistungen und war somit mangelhaft. Zudem blieben Ausführungsfehler unentdeckt, die der Planer im Rahmen seiner Objektüberwachung hätte verhindern müssen. Im Rahmen der Objektüberwachung ist der Planer nämlich verpflichtet, die Ausführung in Bezug auf ihre Schwierigkeit angemessen und ggf. besonders intensiv zu überwachen. Beides hatte der Planer hier schuldhaft versäumt und kam deswegen in Haftung.

KG, 16.12.2015 – 21 U 81/14:

Intensive Überwachung bei Planungsänderungen!

Fall: Der Auftraggeber macht mangelhafte Überwachungsleistungen des Planers für den Einbau von nicht geeigneten Heizungsventilen verantwortlich. Der Planer verteidigt sich, dass der Einbau dieser Ventile handwerkliche Selbstverständlichkeiten darstelle und er diesen deswegen nicht intensiv überwachen müsse.

Urteil: Mit Erfolg für den Auftraggeber!

GHV: Ein Objektüberwacher schuldet auch bei handwerklichen Selbstverständlichkeiten Einweisungen, Stichproben und Endkontrollen. Bei schwierigen Arbeiten, bei „schwachen“ oder sogar ungeeigneten Baufirmen ist die Bauüberwachung jedoch zwingend zu intensivieren, gerade dann, wenn Anhaltspunkte für Baumängel vorliegen. Ebenso ist eine intensivere Überwachung auch dann erforderlich, wenn von der ursprünglichen Planung abgewichen werden soll, so wie hier. Mit der Abweichung von der Planung lagen für die tatsächlich eingebauten Heizungsventile komplexe technische Zusammenhänge und somit keine handwerklichen Selbstverständlichkeiten mehr vor, sodass hier besonders intensiv hätte überwacht werden müssen. Also: Vorsicht bei Nebenangeboten. Denn dann können handwerkliche Selbstverständlichkeiten plötzlich doch besonders überwachungsbedürftige Arbeiten werden (ausführlich Kalte/Wiesner im Deutschen Ingenieurblatt, Ausgabe 03.2012).

OLG Stuttgart, 28.12.2018 – 10 U 113/18:

Sekundärhaftung – Planer muss auf eigene Fehler hinweisen!

Fall: Der Auftraggeber verlangt vom Planer Schadensersatz wegen mangelhafter Planungs- und Überwachungsleistungen für ein Dach. Der Planer meint die Mängel seien verjährt.

Urteil: Ohne Erfolg für den Planer!

GHV: Der Auftraggeber hatte den Planer mit den Leistungsphasen 1-9 und somit umfassend beauftragt. Nach der Rechtsprechung des BGH obliegt dem umfassend beauftragten Planer nicht nur die Wahrung der Auftraggeberrechte gegenüber den Baufirmen, sondern auch die Klärung von Mangelursachen, selbst wenn zu diesen eigene Planungs- oder Überwa-

chungsfehler gehören! Unterlässt der Planer die Klärung von Mängeln, um damit die Verjährung von Ansprüchen gegen ihn selbst herbeizuführen, begründet dies einen Schadensersatzanspruch des Auftraggebers im Rahmen der Sekundärhaftung! Denn ein Planer ist verpflichtet für die Mangelfreiheit des Bauwerks zu sorgen und den Auftraggeber auch nach der Fertigstellung des Bauwerks bei der Untersuchung und Behebung der Baumängel zu unterstützen. So war es hier: An der Zinkdachdeckung wurde durch den Planer Korrosion festgestellt und die Mangelbeseitigung veranlasst, ohne darauf hinzuweisen, dass die Ursachen für die Korrosion zu untersuchen gewesen wären, was möglicherweise Planungsfehler aufgedeckt hätte. Demzufolge lag eine Pflichtverletzung im Rahmen der Sekundärhaftung vor, der Planer kam in Haftung.

GHV-Seminare

Details zu den Seminaren, Veranstaltungsorte, Zeiten und Anmeldung unter:

→ www.ghv-guetestelle.de/ghv/site/seminare/seminare/uebersicht/art_1.html

Seminartermine für 2019 finden Sie auf der GHV-Webseite:

→ www.ghv-guetestelle.de
unter »Seminare«

Dipl.-Ing. (FH) Rainer **Banzhaf**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Ernst **Decker**, 80
 Dipl.-Ing. (FH) Harald **Drautz**, 70
 Dipl.-Ing. Klaus **Feuchter**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Armin **Fix**, 55
 Dipl.-Ing. Michael **Fleck**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Wilfried **Franke**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Helmut **Gerlinger**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Klemens **Hampf**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Thorsten **Heiß**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Olen **Hübner**, 60

Dipl.-Ing. (FH) Jürgen **Jourdan**, 55
 Dipl.-Ing. Gerald **Kauer**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Rolf **Kepler**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Ing. (FH) Bernd **Kopp**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Thomas **Lörcher**, 50
 Dipl.-Ing. Peter **Metzger**, 55
 Dr.-Ing. Peter **Mösle**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Christoph **Müller**, 50
 Dipl.-Ing. Josef **Pirker**, 80
 Dipl.-Ing. Peter **Sackmann** RBM, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Kurt **Sänger**, 65

Dipl.-Ing. (FH) Jürgen **Schmeykal**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Thomas **Schwarzer**, 55
 Dipl.-Ing. Jörn M. **Seitz**, 70
 Dr. rer. nat. Werner D. **Spang**, 55
 Werner **Spangenberg**, 70
 Dipl.-Ing. Manfred **Vetter**, 75
 Dipl.-Ing. (FH) Bernd **Waldvogel**, 70
 Dr.-Ing. Bettina Johanna **Wittke-Schmitt**, 50
 Dipl.-Ing. Michael **Wolf**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Gerhard **Würl**, 70
 Dipl.-Ing. Konrad **Ziegłowski**, 65

Neue Mitglieder 11.07.-06.08.

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit

Liste der selbstständig tätigen freiwilligen Mitglieder (FU):

Dipl.-Geologe Jens **Hartwein**, Karlsruhe

Liste der privatwirtschaftlich angestellten freiwilligen Mitglieder (FA):

Ingenieur Ömer **Akyildiz**, Weil der Stadt
 Dipl.-Ing. Markus **Beck**, Bad Urach
 Dipl.-Ing. Andreas **Demuth**, Lahr

Ingenieur Lundrim **Mustafa**, Neckarsulm
 Ingenieur Vladimir **Mirkovic**, Wain

Liste der öffentlich bediensteten freiwilligen Mitglieder (FÖ):

Benjamin **Lutz**, B. Eng., Rottenburg

Liste der Entwurfsverfasser:

Dipl.-Ing. Thilo **Bauer**, Alfdorf

Liste der Junioren:

Thomas Markus **Wydra**, Ostfildern

Termine

DETAIL Kongress "Perspektive Land – Prognosen, Planungen, Projekte" am 16. Oktober 2019 in Stuttgart

Unter dem Titel »Perspektive Land – Prognosen, Planungen, Projekte« findet der diesjährige DETAIL Kongress am 16. Oktober 2019 im Haus der Wirtschaft in Stuttgart statt. Im Rahmen der ganztägigen Veranstaltung referieren und diskutieren neben Planern auch Persönlichkeiten aus Architektur und Forschung und präsentieren ihre kreativen Ideen und neue Handlungsansätze.

Das Leben auf dem Land hat Zukunft und gewinnt für viele Menschen an Attraktivität. Eine besondere Lebensqualität und ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl treibt viele Menschen in die ländlichen Räume. Hochkarätige Experten aus Architektur und Forschung erläutern die Zusammenhänge des Wandels, gehen auf Trends und Positionen zur Zukunft des länd-

lichen Raums ein und stellen Lösungsansätze, unterschiedliche Bauaufgaben und Referenzprojekte vor. Es sprechen unter anderem Andreas Glatzl vom Architekturbüro Snøhetta, Götz Menzel von GayMenzel Architekten, Peter Haimerl, Thomas Steimle von Steimle Architekten sowie Christoph Dünser von Hermann Kaufmann Architekten. Doris Gugler,

Geschäftsleitung Landluft – Verein zur Förderung von Baukultur in ländlichen Räumen und Prof. Georg A. Poensgen von der Hochschule Koblenz geben in ihren Vorträgen einen spannenden Einblick in die aktuelle Situation des Landlebens der Zukunft. Giovanni Netzer, Gründer des Origen Festival Cultural, erklärt anhand dessen das Projekt Riom Turm und seine

Besonderheiten. Korbinian Kroiß vom Architekturbüro nonconform erläutert, wie partizipative Raumentwicklung im ländlichen Raum funktioniert.

Mit dem DETAIL Kongress werden jährlich aktuelle Themen der Architektur und Planung beleuchtet. Die Veranstaltung gestaltet den aktuellen Architekturdiskurs, unter Mitwirkung der Unternehmen Brillux, Lignatur, Müllerblau-stein, Pollmeier und Züblin mit.

→ www.detail.de/detailkongress
 → [Herr Freier, freier@ingbw.de](mailto:Herr.Freier@ingbw.de),
 T 0711 64971-42

Seminare der INGBW

Der Ingenieur als Unternehmer - Führen mit Persönlichkeit und Effizienz
 24. September 2019 in Stuttgart

Planung von Leit- und Orientierungssystemen
 01. Oktober 2019 in Stuttgart

Entfall der Mindest- und Höchstsätze der HOAI - Konsequenzen des EuGH-Urteils
 09. Oktober 2019 in Ehingen (Donau)

Kompetenz zeigen und verkörpern - das Ingenieurbüro im Kundenkontakt
 10. Oktober 2019 in Stuttgart

Erneuerbare und energieeffiziente Wärmenetze

11. Oktober 2019 in Stuttgart
 12. Oktober 2019 in Stuttgart
 18. Oktober 2019 Fachexkursion
 19. Oktober 2019 in Stuttgart
 21. Oktober 2019 in Stuttgart

Qualitäts-Management für Ingenieurbüros am Beispiel des QualitätsZertifikats Planer am Bau
 16. Oktober 2019 in Stuttgart

Betriebswirtschaftliche Qualifizierung im Ingenieurbüro
 23. Oktober in Stuttgart

Basiswissen BIM - Dreitägiges Grundlagenmodul mit interdisziplinärer Ausrichtung
 25. Oktober 2019 in Stuttgart

Konfliktmanagement
 14. November in Stuttgart

Personalmanagement im Ingenieurbüro
 15. November in Stuttgart

Impressum

INGBW aktuell ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Baden-Württemberg Körperschaft des öffentlichen Rechts Postfach 102412, 70020 Stuttgart,

T +49 711 64971-0, Fax -55, info@ingbw.de, www.ingbw.de
 Verantwortlich i.S.d.P.: Daniel Sander M.A.
 Redaktion: Pablo Dahl
 Redaktionsschluss: 19.08.2019

INGBW

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
 voranbringen – vernetzen – versorgen